

## Staatsbewußtsein und Autonomie.

Vom Abg. Dr. Otto Steintwender.

Vor wenigen Monaten dachten wir, dem Frieden nahe zu sein, aber seit der Antwort der Feinde auf das Friedensangebot der beiden Kaiser sehen wir das ersehnte Ziel wieder entfernt, und von ihm trennt uns eine vielleicht kurze, vielleicht aber auch die schwierigste Strecke. Das hindert uns aber nicht, über das Ziel hinaus in ein Land des Friedens zu schauen. Freilich nicht in ein Land des erkämpften Genießens und der verdienten Rast, sondern auf ein Feld neuer Mühen und strenger Arbeit. Neu aufbauen werden wir müssen, und Vorbereitung auf den Neubau verlangt man von allen, die nicht in der Front stehen, von der Regierung, von den Volksvertretern, von den Politikern, von allen, die einen hellen Gedanken im Hirn und ein gesundes Gefühl in der Brust besitzen.

Arbeit und Vorarbeit gibt es hunderterlei, und daher wird sich die Arbeit teilen, denn jedes der großen Probleme verlangt eine ganze Kraft, die militärische Neuordnung, die Sorge für die Invaliden und die Hinterbliebenen, die Ernährungs- und Preisfragen, die Steigerung der Produktion, die Herstellung einer aktiven Handelsbilanz, die Wiederbeseftigung der Währung, die finanzielle Ordnung, das Sanitätswesen, die Altersversorgung, die Verwaltungsreform, die Schulreform, mit welcher Aufzählung nur die Hauptgruppen und auch diese nur unvollständig und beispielsweise genannt sind. Alle diese Arbeiten aber, sollen sie gelingen, setzen eine gemeinsame Grundlage voraus, den Willen zum starken Staat.

Dieser Wille zum starken Staate hat sich in den letzten Friedensjahren im Gegensatz zu der Unzulänglichkeit unsrer inneren Politik und durch die wachsende Einsicht in die Fehler dieser Politik mehr und mehr entwickelt, als eine Art von Reaktion der gesunden Volkskraft gegen eine Krankheit, deren Symptome sich am deutlichsten in den krisenhaften parlamentarischen Zuständen zeigten. Es mag bedauerlich und in mancher Hinsicht auch schädlich sein, daß das österreichische Parlament seit nahezu drei vollen Jahren gesperrt und ausgeschaltet ist, aber es ist besser so, als wenn es ein zuckendes Scheinleben geführt hätte, denn dann hätte man es weg gewünscht, während man es jetzt herbeiwünscht, allerdings in einem neuen Geist und in neuen Formen des Gebarens und der Arbeit. Ganz nutzlos war also der Streit nicht, denn aus seiner Vergeblichkeit und Unerträglichkeit hat sich die zum Gemeingut gewordene Anschauung entwickelt, daß über den Parteien und über den Nationalitäten der Staat steht, in dessen höherer Einheit die Gegensätze ihre Ausgleichung und Zusammenfassung finden.

Was die letzten Friedensjahre begonnen haben, hat der Krieg zur Reife gebracht, ein starkes, stolzes, klares Staatsbewußtsein; im Besitze dieses mitten in Blut und Tod erworbenen Gutes wird das Volk an die großen Friedensarbeiten herantreten und das Staatsbewußtsein in lebendige Kraft umsetzen, und das Gelingen jeder einzelnen Arbeit wird dieses Staatsbewußtsein vertiefen. Jedes Opfer, das der einzelne Bürger, die einzelne Partei oder Nationalität der Lösung der Zukunftsaufgaben bringt, wird dieses österreichische Gesamtgefühl stärken und die Erstarbung dieses Gefühls wird wieder unsre Arbeit von einem Erfolg zum andern geleiten.

Das ist der natürliche Gang. Er kann verzögert werden durch egoistische Rücksälle, die nicht ausbleiben werden, die aber überwunden werden können durch die Energie

starker Männer von Geist und Herz. Aber auch der beste Wille kann diesen natürlichen Gang stören, wenn er die bunte Fülle des Lebens in die starren Formen einer Theorie einzwängen will, die vielleicht gerade durch ihre Einfachheit besticht. Hätte man einen Staat aus dem Nichts hervorzuzaubern, so würde man ihn gewiß nicht in Kronländer teilen, von denen das eine mehr Millionen an Einwohnern zählt als ein anderes Hunderttausende, man würde nicht diesen Kronländern gesetzgeberische Befugnisse in Dingen geben, die nichts mit der besonderen Natur des einzelnen Landes zu tun haben, sondern besser und praktischer überall gleichmäßig geordnet würden, man würde nicht überflüssiger Weise zwei Verwaltungen, eine staatliche und eine autonome, nebeneinander und sich gegenseitig störend laufen lassen, man würde überhaupt den Staat unter Ausschcheidung von Zwischengliedern in unmittelbare Berührung mit dem Staatsbürger bringen, kurz, man würde nicht auf den Gedanken verfallen, ein System zu erfinden, wie wir es als ein Erbe längst vergangener Zeiten in Oesterreich besitzen. Ob ein solcher ausgeklügelter, in ungefähr gleiche Departements, die jedes selbständigen Lebens entbehren, eingeteilter, lediglich von Beamten geleiteter Staat die beste der Welten wäre, mag bezweifelt werden; aber gesetzt, er wäre es, in Oesterreich halten wir eine solche Form für unmöglich und schädlich.

Wir halten sie für unmöglich wegen des Widerstandes fast aller bodenständigen Elemente. Der Schlesier, Tiroler, Kärntner usw. hält nun einmal an seinem Lande, und zwar nicht nur an dem Namen, sondern er will auch in allen Dingen, die nicht aus höheren Staatsrücksichten gleichmäßig geordnet und von einer Stelle aus geleitet werden müssen, sein eigener Herr sein. Er wird also zu einem Plan, der ihm die Selbstständigkeit nehmen will, nein sagen, wenn er gefragt wird, und nimmt man ihm ungefragt sein Land, so wird das Staatsbewußtsein nicht das gewinnen, was an dem Werte des Landesbewußtseins verloren gegangen ist. Wir haben nur einen moralischen Wert weniger, wir verzichten aber auch auf die freiwillige, entweder gar nicht oder nur sehr bescheiden entlohnte Tätigkeit der besten Bürger, die auch durch die gewissenhafteste Arbeit der Berufsbeamten nicht ersetzt werden kann. Wir ziehen uns aus dem vielgestaltigen Leben in die Dede der Kanzleien zurück, in der wir erstarren und verkümmern. Wir verwüsten eine ganze Anzahl von Stätten, an denen Bildung, Kunst und öffentliches Leben sich zusammenfanden, ohne daß wir imstande wären, den entwurzelten Baum in dem heißen Boden einer einzigen Zentrale grünen zu lassen.

Es geht nun einmal nicht, und daher verzichten man auf einen Versuch, so gut er auch gemeint sein mag. Ein zeitgemäßes Beispiel: Was nicht ausdrücklich der Reichsgesetzgebung vorbehalten ist, fällt in den Bereich der Landesgesetzgebung. Danach müßten auch die Ernährungsfragen, die gewiß auch nach dem Kriege einen breiten Raum einnehmen werden, in den Landtagen gesetzlich behandelt werden. Das ist nun wohl undenkbar. Also man ändere und bessere, aber man lasse leben, was lebenswert ist. Eine Zeit, die „Schönherr's Volk in Not“ versteht, hat sicherlich auch für die Autonomie Verständnis.